

HOCHSCHULSTADT GEISENHEIM DER MAGISTRAT

Geisenheim Johannisberg Marienthal Stephanshausen



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Hochschulstadt Geisenheim Rüdesheimer Straße 48 65366 Geisenheim Dienstgebäude: Winkeler Straße 46 Bauamt

2 06722 / 701-0

2 06722 / 701-163 (Durchwahl)

Thre Behördennummer 115

曷 06722 / 701-120

■ 06722 / 701-263 (Fax-Durchwahl)

⊠ stadtverwaltung@geisenheim.de ⊠ felix.engelmann@geisenheim.de Internet: www.geisenheim.de

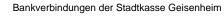
Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Antrag auf Förderung einer Baumpflanzung

Projektangaben: Anschrift:
Geplanter Standort: \square Vorgarten \square Hausgarten \square Kleingarten Anderer:
Eigentumsverhältnis: 🗆 Eigentümer 🗆 Mieter 💮 Anderes:
Geplanter Pflanzzeitpunkt:
Baumarten und Anzahl (inkl. Sortenname):
Pflanzqualität (Stammumfang Hochstamm):
Erwartete Kosten / Angebotssumme:
Antragsteller: Nachname, Vorname:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):
Kontaktdaten (Telefon und E-Mail):
Bankverhindung (Kontoinhaher und IBAN):









Mit der nachfolgenden Unterschrift erkenne ich die "Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen" in der Fassung 08/2024 an und verpflichte mich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Die Baumpflanzung erfolgt freiwillig und nicht aufgrund einer anderen Bestimmung
- Die Baumpflanzung erfolgt innerhalb der Verwaltungsgrenzen Geisenheims
- Der Baum wird für mindestens 10 Jahre unterhalten
- Alle geltend gemachten Rechnungen müssen auf das Jahr 2024 datiert sein

Die Hochschulstadt Geisenheim übernimmt keine Haftung für Schäden die aus der Pflanzung oder ausgehend von den gepflanzten Bäumen resultieren.

Die Fördersumme soll auf das angegebene Konto überwiesen werden. Datum und Unterschrift Antragssteller_ Durch das Bauamt Geisenheim auszufüllen: Die Förderzusage wird erteilt □ Es wird eine vorläufige Förderzusage über € erteilt Mit der Maßnahme darf ab dem begonnen werden. Das Maßnahmenende muss bis zum abgeschlossen sein. Die Dokumentation ist bis zum vorzulegen. (in der Regel 1 Monate nach Maßnahmenende) Die Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe und deren Auszahlung erfolgt nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen durch das Bauamt der Hochschulstadt Geisenheim. Eine Förderzusage kann nicht erteilt werden □ Begründung: Prüfung des Antrags Antrag geprüft: Sachbearbeiter Unterschrift Antragsfreigabe Bauamtsleitung Unterschrift Prüfung der Dokumentation Dokumentation geprüft: Sachbearbeiter Unterschrift Auszahlungsfreigabe Betrag: _____€ Bauamtsleitung Unterschrift

Checkliste Antragsformular

Folgende Anlagen sind dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme (Beschreibung Standort und Lage, Art und Ausführung der geplanten Bepflanzung etc.)
- Schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers, falls nicht identisch mit antragsstellender Person
- Beschluss der Eigentümerversammlung, falls Eigentümergemeinschaft vorliegt

Nach Ausführung der Arbeiten sind weiterhin die folgenden Unterlagen nachzureichen:

- Dokumentation der Arbeiten (z.B. in Form von Fotos, Datenblatt etc.)
- Beschreibung etwaiger Abweichungen von Angaben im Antrag (z.B. andere Baumart/Sorte, Standort oder Pflanzstärke gewählt)
- Aufstellung aller angefallenen Kosten inklusive entsprechender Belege
- Es muss durch die Dokumentation oder Kostenaufstellung klar ersichtlich sein, wann die Maßnahme beendet wurde (Beleg Fertigstellungstermin, Lieferdatum, Zeitpunkt der Rechnungsstellung etc.)